

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 18. März 2025

Dossier Nr. 10786, «10 vor 10» vom 19. Februar 2025 – «Kanton Schwyz: Sicherheitskosten für Alice Weidel»

Sehr geehrter Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 23. Februar 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich habe versucht, meine Frustration und Enttäuschung über die srf-Redaktion zu schlucken, was mir jedoch nicht gelang.

Es kann doch nicht sein, dass ein von öffentlichen Steuern bezahltes Fernsehen, ihr linkes Gedankenmuster gegen Alice Weidel einsetzt. Als ich den Beitrag sah und hörte, war ich entsetzt. Da wird doch wirklich im "legalen" Rahmen Aufhetzung betrieben. Stellen Sie sich mal die Kinder und Ehefrau von Alice Weidel vor. Ich versuche mir vorzustellen, wie ich im Kindesalter reagiert hätte, wenn Leute vor unserm Haus gegen meine Mam oder Dad gehetzt hätten. Es ist zum Fremdschämen. Dieser Herr Honegger trieft geradezu vor Abneigung. Solche Menschen verhelfen Ihnen nicht wirklich, die srf Tagesschau zu schätzen, merkt man ihm immer seine persönliche Gesinnung im Mimik- Ausdruck an. Fragen Sie ihn doch bitte mal, ob er es schätzen würde, wenn Menschen vor seinem Haus demonstrieren würde als Gegenmassnahme und was seine Familie davon halten würde, vor allem in der Schule seiner Kinder. Ich war bis jetzt politisch immer in der Mitte zu finden, aber diese neue Form der Denunzierung in jeglicher Form bei jeglichem Thema, wenn man nicht mainstream-mässig unterwegs ist, irritiert mich unheimlich und macht mich länger je mehr

rebellisch. Da hat auch das links- (radikale) srf dazu beigetragen. Ist es wirklich nicht möglich, von Seiten der Redaktion NEUTRAL, alle Fakten aufzuzeigen, sodass eine eigene Meinung gebildet werden kann???? Dieses ewige Mainstream-Manipulieren beleidigt meine Intelligenz.

Ich hoffe, Sie werden meine Meinung einfließen lassen in künftige Verbesserungen und wünsche Ihnen alles Gute.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Anlass für unsere Berichterstattung war, dass der GLP-Kantonsrat Ilg eine Anfrage zu den Kosten des Polizeieinsatzes eingereicht hat. In der Folge hören wir verschiedene Meinungen dazu aus dem ganzen politischen Spektrum – dabei wird klar: «Hiesige Parteien von links bis rechts finden es gerechtfertigt, dass die Kanzlerkandidatin aus Deutschland geschützt wird.» An einem solchen Beitrag ist nichts Verunglimpfendes.

Der Vorwurf der persönlichen Abneigung und Voreingenommenheit von Herrn Honegger beruht nicht auf sachlichen Grundlagen. In der Berichterstattung werden lediglich objektive Fakten präsentiert, ohne wertende Kommentare oder persönliche Meinungen. Der Moderator berichtet sachlich, dass Alice Weidel Kanzlerkandidatin der AfD ist, in der Schweiz wohnt und ihre Anwesenheit möglicherweise Sicherheitskosten verursacht, während unklar ist, ob sie dort Steuern zahlt. Dies sind nachprüfbar Fakten, die für die öffentliche Diskussion von Relevanz sind.

Eine neutrale Berichterstattung bedeutet nicht, kritische Fragen auszuklammern, sondern relevante Informationen zu liefern, die eine eigene Meinungsbildung ermöglichen. Die Behauptung, dass die Mimik des Moderators eine politische Gesinnung verrate, ist subjektiv und kein Beleg für eine unsachliche Berichterstattung.

Der Beitrag war inhaltlich korrekt, hat die relevanten Fakten aufgezeigt und verschiedene Stimmen zu Wort kommen lassen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer waren so in der Lage, sich eine eigene Meinung zum Thema des Beitrages zu bilden.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

In den Medien sowohl in Deutschland als auch der Schweiz wurde während des Wahlkampfes zum Deutschen Bundestag verschiedentlich thematisiert, dass die Kanzlerkandidatin der «Alternative für Deutschland – AfD» Alice Weidel mit ihrer Partnerin und den beiden gemeinsamen Kindern eine Wohnung in Einsiedeln bewohnt. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, wo Alice Weidel ihren effektiven Wohnsitz habe und wo sie Steuern zahle. Aufgrund früherer Medienberichte war im Übrigen bekannt, dass es im Jahr 2023 zur Verhinderung eines möglichen Anschlags auf Alice Weidel zu einem Einsatz und Schutzmassnahmen der Schwyzer Kantonspolizei für sie und ihre Familie gekommen war.

Vor diesem Hintergrund fragte ein Vertreter der GLP im Schwyzer Kantonsrat den Regierungsrat mittels einer Anfrage, welche Kosten für den Kanton Schwyz im Zusammenhang mit polizeilichen Massnahmen zu Gunsten von Alice Weidel entstanden sind. Der beanstandete Beitrag befasst sich mit diesem Thema. Darin kommen sowohl der GLP-Kantonsrat Ilg als auch ein Vertreter der SVP und eine Vertreterin der SP aus dem Schwyzer Kantonsrat zu Wort. Zudem berichtet ein Korrespondent über seine Einschätzungen, die er in Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern in Einsiedeln gewonnen hat. Die Schwyzer Kantonspolizei äussert sich schriftlich, Alice Weidel nahm auf Anfrage hin nicht Stellung. Abschliessend wird auf eine angekündigte Demonstration gegen Alice Weidel in Einsiedeln und Aktionen gegen deren Aufenthalt hingewiesen.

Die Ombudsstelle vermag im Beitrag an keiner Stelle eine «Aufhetzung» gegen Alice Weidel zu erkennen. Von einer Demonstration vor dem Haus von Alice Weidel ist nicht die Rede. Der Bericht erfolgt in einem sachlichen Ton. Aufgrund der allgemeinen medialen Berichterstattung zum Wohn- und Steuersitz von Alice Weidel liegt auch eine hinreichende Relevanz des Themas vor. Zwar wird vom Korrespondenten auf einen in der Bevölkerung zum Teil hörbaren Unmut über die für den Steuerzahler entstehenden Sicherheitskosten hingewiesen. Der zu Wort kommende Vertreter der SVP und die Vertreterin der SP aus dem Schwyzer Kantonsrat erachten jedoch die Massnahmen zur Sicherheit von Alice Weidel als angebracht und angemessen. Auch die Anmoderation durch Arthur Honegger erfolgt in nüchterner Art. Eine manipulative Berichterstattung ist nicht zu erkennen.

Der Bericht verstösst deshalb nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz